

für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck Grundversorgungsgebiet der Gemeindegewerke Grefrath GmbH. Die Grund- und Ersatzversorgung in Grefrath bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversierungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindegewerke Grefrath GmbH an. Die Grundversorgungspflicht besteht gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gegenüber Haushaltskunden. Dies sind lt. § 3 Nr. 22 EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

		netto	brutto
<b>Kleinverbrauchstarif (bis 3.003 kWh/a)</b>			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	21,54	<b>25,63</b>
Monatlicher Grundpreis	€	2,50	<b>2,98</b>
<b>Grundpreis-Tarif I (3.004 - 4.321 kWh /a)</b>			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	20,14	<b>23,97</b>
Monatlicher Grundpreis	€	6,16	<b>7,33</b>
<b>Grundpreis-Tarif II (4.322 - 12.600 kWh/a)</b>			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,49	<b>23,19</b>
Monatlicher Grundpreis	€	8,50	<b>10,12</b>
<b>Grundpreis-Tarif III (12.601 - 50.000 kWh/a)</b>			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,19	<b>22,84</b>
Monatlicher Grundpreis	€	11,65	<b>13,86</b>
<b>SI (ab 50.001 kWh/a)</b>			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,32	<b>22,99</b>

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Z. 19 %) und sind auf 2 Nachkommastellen bzw. auf volle Cent gerundet.

In den drei Grundpreistarifen I, II, III, findet die sogenannte Bestabrechnung statt. Dadurch wird am Ende des Abrechnungsjahres nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet.

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Verbrauchsmenge in kWh wird durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor ermittelt.

Dieser wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Werken festgelegt. Z.Z. beträgt das Verhältnis etwa 1:10, d.h. 1 Kubikmeter Gas entspricht etwa 10 kWh. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage, [www.gemeindegewerke-grefrath.de](http://www.gemeindegewerke-grefrath.de) / Gas / Thermische Gasabrechnung.

Das Erdgas, welches in Grefrath geliefert wird, ist L-Gas. Der Normdruck beträgt 1.013,25 mbar.

<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		<b>2021</b>	<b>2022</b>
Energiesteuer	Cent/kWh	0,55	0,55
CO <sub>2</sub> -Preis	Cent/kWh	0,455	0,546
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			
Kleinverbrauchstarif und Grundpreistarif I	Cent/kWh	0,51	0,51
Grundpreistarif II, III und S1	Cent/kWh	0,22	0,22

<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>		<b>2021</b>	<b>2022</b>
Arbeitspreis Kleinverbrauchstarif	Cent/kWh	1,52	1,61
Arbeitspreis Grundpreistarif I	Cent/kWh	1,52	1,61
Arbeitspreis Grundpreistarif II	Cent/kWh	1,23	1,32
Arbeitspreis Grundpreistarif III	Cent/kWh	1,23	1,32
Arbeitspreis Tarif S1	Cent/kWh	1,23	1,32

Informationen zu den Netzentgelten finden Sie unter [www.gemeindewerke-grefrath.de](http://www.gemeindewerke-grefrath.de).

Gemeindewerke Grefrath GmbH  
 An der Plüschweberei 15  
 47929 Grefrath  
 Amtsgericht Krefeld - HRB 9035

Als Kunde haben Sie weiter die Möglichkeit, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber nach § 6 Absatz 3 Satz 1, GasGVV, geltend zu machen.

Beschwerden im Sinne des § 111 a EnWG von Verbrauchern nach § 13 BGB sind zunächst zu richten an die Gemeindewerke Grefrath GmbH, An der Plüschweberei 15, 47929 Grefrath, Telefon: 02158-9155-0, Fax: 02158-9155-44, Email: [kundenzentrum@gemeindewerke-grefrath.de](mailto:kundenzentrum@gemeindewerke-grefrath.de). Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de); Email: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de) zu beantragen. Beanstandungen und Beschwerden sind für Haushaltskunden auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn. Erreichbarkeit Mo.-Fr.v. 09:00 – 15:00 Uhr – telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon: Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min) -Telefax: 030-22480-323; Email: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).